

KLAGEVERFAHREN

Bürgerbegehren sieht sich bestätigt

29.09.2016, 21:00 | Lesedauer: 3 Minuten

Andreas Gruber



So – oder zumindest so ähnlich – stellen sich die Initiatoren des Bürgerbegehrens das neue Rathaus mit zentralisierter Verwaltung im Bereich Moltkestraße/Schillerstraße vor.

Foto: WP

SCHWELM. **Überraschende Wende im Klageverfahren des Bürgerbegehrens für ein Rathaus in der Schwelmer Innenstadt: Stadt zieht Eilantrag im Klageverfahren zurück.**

Überraschende Wende im Klageverfahren des Bürgerbegehrens für ein Rathaus in der Schwelmer Innenstadt. Die Stadt Schwelm hat ihren Eilantrag, die Klage abzuweisen, zurückgezogen.

Mit der Klage wollen die Initiatoren bekanntlich den Beschluss des Rats aufheben, der das Bürgerbegehren für ein Rathaus in der Innenstadt für unzulässig erklärte. Verwaltung und die sie unterstützende Parteien-Allianz hatten sich bei der Abstimmung am 30. Juni mit ihrer Auffassung durchgesetzt, dass die bei der Unterschriftensammlung verwendete Fragestellung missverständlich und das Bürgerbegehren damit unzulässig sei. Die Initiatoren hingegen halten die Formulierung für eindeutig und beschränkten daraufhin den Klageweg.

Eilantrag am 23. August gestellt

Folgt das Verwaltungsgericht der Auffassung des Bürgerbegehrens, könnte dies den Weg frei machen für einen Bürgerentscheid beziehungsweise für eine Neubewertung, ob Schwelms neues Rathaus – wie vom Rat mehrheitlich beschlossen – an den Standort der früheren Gustav-Heinemann-Schule kommt oder – wie vom Bürgerbegehren gewollt – an zentraler Stelle im Bereich Moltkestraße/Schillerstraße.

Mit ihrem Eilantrag, schriftlich gestellt am 23. August, hatte die Stadt versucht, per einstweiliger Anordnung die Klage des Bürgerbegehrens abzuweisen. Begründung: Die vom Rat beschlossene Zentralisierung der Verwaltung am Standort der früheren Hauptschule ist Teil der Haushaltskonsolidierung und damit zwingend zu erfüllen. Paragraf 123 der Verwaltungsgerichtsordnung sieht die Möglichkeit einer einstweiligen Anordnung bei ausreichender Begründung ausdrücklich vor.

„Die Schwelmer Stadtverwaltung reklamierte ein Schutzbedürfnis dahingehend, nicht zu haushaltswidrigem Verhalten gezwungen werden zu können. Weiter führte die Verwaltung aus, dass die Klage des Bürgerbegehrens offensichtlich keine Erfolgsaussichten haben kann“, teilten die Initiatoren mit. Die Stadt selbst hat sich zum Inhalt ihres Eilantrages nicht geäußert. Anwälte des Bürgerbegehrens setzten daraufhin ein mehrseitiges Papier auf, mit dem Ziel, die einstweilige Anordnung zu verhindern. Dies ist ihnen letztlich gelungen.

Der Eilantrag gemäß Paragraf 123 VwGo wurde von der Stadt auf den Tag genau einen Monat nach Antragstellung am vergangenen Freitag, 23. September, wieder zurückgenommen, und zwar, wie das Rathaus auf Anfrage unserer Redaktion am Donnerstag mitteilte, „aufgrund sich seitdem im Prozessfortgang ergebender weiterer Umstände und nochmaliger Prüfung der Sach- und Rechtslage“.

Das Verwaltungsgericht hatte daraufhin am Montag beschlossen, das Verfahren auf eine einstweilige Anordnung einzustellen, wie sie den Initiatoren mitteilten. Die dadurch entstandenen Kosten würden dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Die Stadt muss nach eigener Auskunft nun 146,50 Euro ans Gericht und 1029,35 Euro brutto an die Anwälte des Bürgerbegehrens zahlen.

Initiator Norbert Meese bezeichnete das Vorgehen der Verwaltung als Armutszeugnis. „Es ist schon peinlich, erst den Antrag zu stellen und dann wieder zurückzuziehen.“ Doppelt peinlich wäre es geworden, so Meese, wenn man vom Gericht „eine Klatsche“ kassiert, weil man den Antrag nicht zurückgezogen habe. Dies und die damit verbundene negative öffentliche Wahrnehmung habe die Stadt wohl vermeiden wollen. Meese sieht dadurch die Auffassung des Bürgerbegehrens bestätigt.

Die Initiatoren warten nun auf den Termin, wann das Klageverfahren am Verwaltungsgericht eröffnet wird. „Wir sehen diesem optimistisch entgegen.“

Mehr lesen über

Gericht

Hauptschule - eine umstrittene Schulform

KOMMENTARE (2) >

Mehr Artikel aus dieser Rubrik gibt's hier: Ennepetal / Gevelsberg / Schwelm

LESERKOMMENTARE (2)

KOMMENTAR SCHREIBEN >

schwelm2013

29.09.2016 19:33

Bürgerbegehren sieht sich bestätigt

Noch gar keine Kommentare der Befürworter des Standorts GHS und der rechtlichen Strategie von Stadtverwaltung und Parteienallianz! Aber sie werden noch kommen!

1 ANTWORTEN ∨**MELDEN >** **ANTWORTEN >**

GinoRastelli

11.10.2016 19:30

Fehlende Kommentare der Befürworter

Nein, die kommen nicht. Auf heißer Luft kann man ja auch schließlich auch nicht bauen und sich in der Öffentlichkeit durch eine Nachricht weiter fremdschämen will man wohl auch nicht.

MELDEN >

>